

*Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e. V.  
(dvgs)*

**Anerkennungsverfahren**

Diplomstudienganges „Breiten- und Gesundheitssport“  
BA-Studienganges Sportmanagement / Gesundheitsmanagement.

**Prämissen**

Bitte beachten Sie, dass zu einer Anerkennung zu den Zusatzqualifikationen DVGS im Einzelantrag der Absolvierenden entschieden wird. Der DVGS benötigt zur Anerkennung jeweils eine Kopie des Abschluss-Zeugnisses des Absolventen sowie eine institutsinterne Bestätigung über die erworbenen Ausbildungs- und ggf. Ergänzungsinhalte.

Die Anerkennungsverfahren sind kostenlos. Die Erstellung von gewünschten Lizenzen und Zertifikate des DVGS e.V. sind obligat an eine Mitgliedschaft im DVGS gebunden.

Sollte eine Lizenz des DVGS e.V. erwünscht sein, benötigen wir je Lizenz ein aktuelles Passfoto sowie eine Lizenzerstellungsgebühr (50,-EUR pro Lizenzpass). (vgl. auch Lizenz- und Zertifikatsbedingungen).

**Anerkennungen**

**Stufe I / Zulassung:** erfolgt bei Vorlage der Kopie des Abschlusszeugnisses der Universität.

**Stufe IV / Praktische Tätigkeiten:** die schriftlichen Nachweise eines 12-wöchigen Studien begleitenden Praktikums in einer rehabilitativen Einrichtung (Vollzeittätigkeit) werden anerkannt. Der Absolvent benötigt nach Vorlage nochmalig den schriftlichen Nachweis von weiteren 3 Monaten praktischen Tätigkeiten (Vollzeittätigkeit) in einer präventiven (Gesundheitssport ) bzw. rehabilitativen Einrichtung (Sporttherapie).

**Stufe II / Grundlagen der Sporttherapie:** unter Berücksichtigung der sportmedizinischen Lehrinhalte ist eine vollständige Anerkennung möglich. Bitte beachten Sie, dass die Grundlagen der Sporttherapie einen biologisch-medizinischen Einblick (Pathologie) in die Indikationsgebiete Innere, Orthopädie,

Neurologie und Psychiatrie, Psychosomatik und Sucht vermitteln sollten. In Verbindung zu den medizinischen Inhalten sollten insbesondere indikationsspezifisch die sporttherapeutische Intervention vorgestellt werden. Die Einbindung praktizierender Sporttherapeuten wäre an dieser Stelle sicherlich hilfreich.

### **Stufe III / Spezialisierung:**

#### **Innere Erkrankungen**

Anerkannt werden jeweils eine Lizenz des LSB Baden- Württemberg (hier: Koronarlizenz / S-Lizenz bzw. Gefäßlizenz) für den Bereich: Herzgruppenleiter DVGS / Gefäßlizenz.

Bei Belegung Ihres Kurses „Krebserkrankungen“ (30 SWS) unter Berücksichtigung der pathologischen Inhalte / Sportmedizin ist eine Anerkennung zur DVGS-Lizenz „Krebserkrankungen und Sporttherapie“ möglich.

Zur Anerkennung "Sporttherapie/Bewegungstherapie DVGS mit der Indikation Innere Erkrankungen" ist für die Absolventen demnach noch ein Kurs "Sporttherapie bei Atemwegserkrankungen" oder "Sporttherapie bei Diabetes" zu wählen. Dieser Kurs kann beim DVGS oder als Ergänzungslehrgang der Universität erworben werden.

Sollten die Stufen II und III (Innere Erkrankungen) universitätsintern erworben worden sein, wird für den Absolventen nach Vorlage der Stufe I und IV eine Zertifikatsprüfung im DVGS obligat (200,-EUR). Sollte eine Prüfung im DVGS - System absolviert worden sein, entfällt diese Zertifikatsprüfung.

#### **Orthopädie/Rheumatologie/Traumatologie:**

Unter Berücksichtigung der sportmedizinischen Lehrinhalte (Pathologie Wirbelsäule und Krankheitsbild Osteoporose) ist eine Anerkennung der Seminarinhalte (2 SWS) „Haltungs- und Bewegungserziehung“ möglich. Die Absolventen können die entsprechenden DVGS-Lizenzen nach Studienabschluss erwerben (Rückenschule und Osteoporose). Für diese Anerkennung ist insbesondere ein institutsinterner Nachweis notwendig.

[www.dvgs.de](http://www.dvgs.de)